

## Kantonsrat

**Parlamentsdienste** 

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 Telefax 032 627 22 69 pd@sk.so.ch www.parlament.so.ch

## I 103/2013 (FD)

## Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Steuerbefreiung für Unternehmen: Praxis und Nutzen für den Kanton Solothurn (15.05.2013)

Steuererleichterungen für Unternehmen, sogenannte Tax Holidays, können auf Ebene Kanton und Gemeinde im Sinne von Art. 23 Abs. 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Steuererleichterungen für bis zu zehn Jahre beantragt werden. Die Steuererleichterungen können dann zu einer Reduktion oder vollständigen Befreiung von der Gewinnsteuer führen. Die Voraussetzungen erfüllen Unternehmen, die neu eröffnet werden und solche, die dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen. Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann dabei einer Neugründung gleichgestellt werden. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen sie für den Kanton Solothurn gezeitigt hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Seit wann werden Steuererleichterungen für Unternehmen, sogenannte Tax Holidays, gewährt und was sind die zu erfüllenden Kriterien resp. die Grundlagen?
- 2. Wie wird deren Einhaltung kontrolliert? Findet eine periodische Überprüfung statt? Wie ist die Erfolgskontrolle gewährleistet/geregelt? Im Kanton Waadt erfolgt diese nach 5 Jahren. Dann kann der Kanton die Steuererleichterung um weitere 5 Jahre verlängern, sie reduzieren oder aber ganz aufheben.
- 3. Besteht die Möglichkeit bei einem (vorzeitigen) Wegzug des Unternehmens oder Nichterfüllung der gestellten Kriterien die Steuerersparnis zurück zu fordern? Wenn nein, warum nicht resp. ist die Verankerung dieser Möglichkeit geplant? Wenn ja, kam dies schon vor?
- 4. Wie vielen Unternehmen pro Jahr wurden Steuererleichterungen und für wie viele Jahre gewährt? In wie vielen Fällen wurde das abgelehnt? Wie viele Unternehmen befinden sich im Kanton Solothurn aktuell unter diesem Regime?
- 5. Wie viele Arbeitsplätze konnten dank diesem Regime im Kanton Solothurn dauerhaft geschaffen werden (aktueller Stand)?
- 6. Alle Unternehmungen mit Steuererleichterungen müssen ganz regulär ihre Steuererklärung einreichen und werden nach gleicher Praxis eingeschätzt. Auf dieser Grundlage lässt sich beantworten: Welches Unternehmenssteueraufkommen verzeichnete der Kanton Solothurn in den letzten zehn Jahren von Unternehmen nach diesem Steuererleichterungsregime? Auf wie viele Steuereinnahmen verzichtete er im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung dieser Unternehmen im gleichen Zeitraum sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene?
- 7. Nach welchen Branchen/Tätigkeitsfeldern (z.B. Hauptsitze) wurden im Kanton Solothurn Steuererleichterungen gewährt?
- 8. Bewähren sich die genannten Paragraphen/Kriterien des Steuergesetzes angesichts der Fall- und Wirkungszahlen?
- 9. Wie sieht die Situation im Kanton Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen aus?
- 10. Hat diese Praxis ausserdem Auswirkungen auf die Situation des Kantons Solothurn im Bereich des Finanzausgleichs mit dem Bund wegen unausgeschöpften Potenzials? Wenn ja, welches sind die gegenwärtigen und künftigen finanziellen Auswirkungen?

Begründung (15.05.2013): Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Simon Bürki, 2. Urs Huber, 3. Karl Tanner, Peter Schafer, Roger Spichiger, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Franziska Roth, Markus Ammann, Hardy Jäggi, Brigit Wyss, Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Fabian Müller, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ (24)